

Reise- und Stornobedingungen der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Die angeführten Reisebedingungen sind Teil des Vertrages zwischen der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH und dem Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Vertragsabwicklung an die angegebene E-Mailadresse erfolgt. Der Kunde erhält schriftlich per E-Mail ein unverbindliches Angebot von der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH. Mit der Annahme des Angebots ist der Abschluss des Reisevertrages zwischen dem Kunden und der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH verbindlich und die angeführten Stornobedingungen treten in Kraft. Die Annahme des Angebots erfolgt schriftlich. Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich ist.
- 1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH, durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per E-Mail oder Post, zustande.

2. Bezahlung und Leistungen

- 2.1. Um Ihre Buchung garantieren zu können, ist der Gesamtbetrag vor Reiseantritt, mittels Überweisung auf unser angeführtes Bankkonto, fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 14 Tagen oder weniger vor Reiseantritt) ist die Zahlung des Gesamtbetrages sofort fällig. Wichtige Information zur Insolvenzabsicherung: Zahlen Sie nicht mehr als 10 vH des Reisepreises als Anzahlung, die Restzahlung nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt.

Bei Zahlung geben Sie bitte Ihre Rechnungsnummer an.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Wiener Alpen

IBAN: AT68 3219 5000 0052 1005

BIC: RLNWATWWASP

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bringen Sie Ihre Buchungsbestätigung am Reisetag bitte mit, diese ist beim Leistungsträger vorzuweisen.

3. Rücktrittsmodalitäten/Stornobedingungen

- 3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag schriftlich per E-Mail an incoming@wieneralpen.at zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH. Erklärungen, die nach Büroschluss (Geschäftszeiten MO-DO 08.30 - 16.00 Uhr, FR 08.30 - 13.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages zugegangen. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise ("No Show") sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen.
Bis 2 Wochen vor Reiseantritt 0%,
bis 1 Woche vor Reiseantritt 50%,
in der letzten Woche vor Reiseantritt 90%,
am Anreisetag bzw. bei No-Show 100% des Reisepreises.

- 3.2. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.
- 3.3. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird. Im Falle dessen, wird dem Kunden der Preis in voller Höhe rückerstattet oder der Kunde auf seinen Wunsch hin, auf eine andere Veranstaltung umbucht. Im Falle einer auf Kundenwunsch erfolgten Umbuchung und eventuellen Preisdifferenz, wird dem Kunden diese Differenz entweder rückerstattet oder in Rechnung gestellt.

4. Rücktrittsversicherung

- 4.1. Um Kosten und Ärger zu sparen, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, als Vorsorge für Storno, vorzeitiger Abreise und Bergrettung (inkl. Hubschrauberbergung). Die Hotelstorno Plus Versicherung jetzt bei der Europäischen Reiseversicherung abschließen
<https://start.europaesche.at/index.php?key=hsp&AGN=10021518>

5. Übertragung des Pauschalreisevertrags auf eine andere Person

- 5.1. Die Reisenden (= Personen, welche unter dem Punkt "Teilnehmer" angeführt werden) des gegenständlichen Pauschalreisevertrages haben gemäß § 7PRG das Recht, diesen auf eine andere Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, zu übertragen. Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH ist innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Übertragung haften der Überträger und die Person, auf die der Vertrag übertragen wird, als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten.

6. Pauschalreiseveranstalter

- 6.1. Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH, Schloßstraße 1, 2801 Katzelsdorf, Tel: +43 2622 78960, E-Mail: incoming@wieneralpen.at, Web: www.wieneralpen.at, FN 278422 w, LG Wr. Neustadt, UID: ATU62673636
- 6.2. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH finden Sie auf der Webseite <https://gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 14471797.
- 6.3. Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH ist als Veranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Pauschalreisevertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Leistungen nach dem Vertrag von ihr oder anderen Erbringern von Reiseleistungen zu bewerkstelligen sind. Befinden Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten, ist die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH zudem verpflichtet, Ihnen unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu leisten. Dies kann insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularischen Beistand sowie durch

Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und bei der Suche nach Ersatzreisearrangements erfolgen.

- 6.4. Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH kann für ihren Beistand eine angemessene Vergütung verlangen, wenn Sie die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt haben. Diese Vergütung darf die der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten.

7. Information zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung

- 7.1. Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Raiffeisenbank NÖ-Süd eGen mbHen abgeschlossen. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Kratowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.Nr. +43 1 5044400, Fax.Nr. +43 1 3199367, E-Mail: info@europaeische.at). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH verweigert werden.

8. Rügepflicht

- 8.1. Sie haben der Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH Vertragswidrigkeiten, die Sie während der Erbringung der im Reisevertrag vereinbarten Reiseleistungen wahrnehmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich unter incoming@wieneralpen.at oder T: +43 2622 78960 mitzuteilen.

9. Interne und außergerichtliche Streitbeilegung

- 9.1. Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH ist nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des AStG (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz) teilzunehmen. Kommt es bei konkreten Streitigkeiten zwischen uns und unseren Kunden zu keiner Einigung, werden wir die für uns zuständige Alternative Streitbeilegungs-Stelle bekanntgeben und mitteilen, ob wir an einem allfälligen alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen.

10. Sonstiges

- 10.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

11. Datenschutz

- 11.1. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.wieneralpen.at/datenschutz

12. Gerichtsstand

- 12.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.